

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kennzeichnungspflicht für Corona-Staatshilfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der Corona-Pandemie haben Bundesregierung und Bundestag staatliche Hilfen bisher unbekanntes Ausmaßes für Unternehmen und Bürger beschlossen. Bis zu 1,2 Billionen Euro werden über Garantien, Kredite und Direktzahlungen zur Verfügung gestellt.

Geht es nach den Wünschen vieler Unternehmer, soll der Staat in profitablen Zeiten von jedweder Einmischung in die Wirtschaft absehen. In Krisenzeiten aber habe der Staat als Retter in der Not Steuer- und Beitragsmittel an die Wirtschaft auszureichen. Ein Mitsprache- und Kontrollrecht solle er hingegen auch bei solchen Unternehmen nicht erlangen, die er mit zum Teil erheblichen Mitteln vor dem Konkurs bewahrt.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt Staatshilfen, die die Folgen der Corona-Pandemie abmildern helfen und auch den abhängig Beschäftigten zugutekommen. Diese Staatshilfen sind aber Steuern und Beiträge aller Bürgerinnen und Bürger. Daher hat die Öffentlichkeit ein Recht zu erfahren, wohin diese Hilfen gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellt, dass

1. die Bereitstellung von staatlichen Hilfen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, an die Bedingung geknüpft ist, dass die Hilfennehmer – ab einer Betriebsgröße von 250 Mitarbeiter\*innen – an geeigneter Stelle auf diese Unterstützung hinweisen. Das soll für Hilfen der Bundesagentur für Arbeit, soweit diese aus dem Bundeshaushalt besichert oder finanziert werden, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und insbesondere für solche des Bundeshaushaltes gelten.

Der Förderhinweis soll für die Dauer von zwei Jahren seit Beginn der Hilfe(n) durch die Verwendung des entsprechenden Logos der Bundesrepublik Deutsch-

land und durch folgenden Textbaustein umgesetzt werden, welcher die Unterstützung von Seiten des Staates deutlich erkennen lässt “Unterstützt durch Corona-Hilfen der Bundesrepublik Deutschland“;

2. ein der Öffentlichkeit zugängliches Register geschaffen wird, das erkennen lässt, welche Unternehmen welche Corona-Hilfe in Anspruch nehmen bzw. genommen haben.

Berlin, den 16. Juni 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**